

Selektionskonzept EM Cycling

Schwanenstadt (AUT)
25. – 29.05.2022

Version 1: 28.03.2022

- 1. Datum der Veranstaltung**
25. – 29.05.2022

- 2. Zulassungsbedingungen des UEC/Swiss Paralympic**
siehe Technical Guide Union Européenne de Cyclisme unter:
<https://www.uec.ch/en/event/185/2022-uec-paracycling-european-championships>
<https://www.paracycling.at/teilnahme/>

Quotenplatzbestimmungen UEC

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss UEC/Swiss Paralympic

Die nationalen Verbände müssen ihre Fahrer direkt über das Online-Registrierungssystem der UEC registrieren (<https://uc.ch/en/registrations>)

Nur von Swiss Paralympic selektionierte Athlet*innen sind zur EM zugelassen.

- 3. Selektionen**

- 3.1 Allgemeines**

Die „Leistungsrichtlinien für EM-Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

03.06.2021 – 08.05.2022

Selektionswettkämpfe

EM Schwanenstadt (AUT)	03. – 06. Juni 2021
WM Cascais (POR)	09. – 13. Juni 2021
C1 Marina di Massa (ITA)	09. – 10. April 2022
C1 Verolanuova (ITA)	23. – 24. April 2022
World Cup Ostende (BEL)	05. – 08. Mai 2022

COVID-19

Können Selektionswettkämpfe aufgrund der COVID-19-Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden, wird das Trainer*innenurteil für die Selektion herangezogen.

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Rang in der 1. Hälfte an einem Weltcup oder der WM
oder

1. Viertel an einem C1-Rennen (inkl. EM), aber mind. Top 5

B-Limite:

1. Drittel an einem C1-Rennen (inkl. EM), aber mind. Top 8
oder

Titelverteidiger EM 2021

Für die Beurteilung der Resultate werden sowohl die nationenbereinigte Rangliste (Europa) sowie die offiziell publizierte Rangliste herangezogen. Das bessere Resultat wird bewertet.

Für die Erreichung der Limiten zählen nur Wettkämpfe mit mindestens sechs Startenden. Falls dem Athleten ungenügend Wettkämpfe mit sechs Startenden zur Verfügung stehen, können entweder die Resultate trotz ungenügender Beteiligung hinzugezogen werden oder es können andere Beurteilungskriterien für die Leistungsbewertung verwendet werden. Damit soll insbesondere der Leistungsstand im Vergleich mit der Weltspitze beurteilt werden können.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athleten können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medailienpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer: 08.05.2022

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 09.05.2022

FAKO

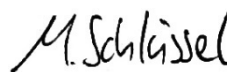
SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger

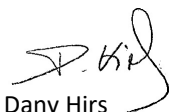


Andreas/Heiniger



Matthias Schlüssel

Cycling



Dany Hirs

Nationaltrainer PluSport



Michael Würmli

Nationaltrainer RSS

Ittigen, den 28.03.2022